

„Kundenorientierung“ - Modewort oder Wesensmerkmal der Archive?

Anmerkungen zur Transparenz und Partizipation bei archivischen Bewertungen *

VON CLEMENS REHM

I Prolog

Sprache bestimmt das Bewusstsein - nicht zuletzt bei der Bezeichnung der Personen, die ein Archiv aufsuchen: Von „untertänigst Ersuchenden“ der vordemokratischen Zeit zum „Kunden“ der Postmoderne. Allein in den letzten zwei Jahrzehnten wandelte sich derjenige, der Archive aufsucht von dem, der in einer Institution eine Handlung vollzieht - dem Benutzer - zu dem, der selbstbewusst und ergebnisorientiert Archivalien verwendet - dem Nutzer - zu dem, der gegenüber den Archiven Ansprüche stellen kann - dem Kunden, der den Einzug nicht nur in Festreden sondern auch in die archivische Fachliteratur geschafft hat.

Spannend ist dabei die Frage, ob sich mit diesen Nuancen der Sprache auch das Selbstverständnis der Archive gegenüber diesen Personen geändert hat oder ändern musste. In den Leitbildern aus der Archivwelt, die im letzten Jahrzehnt wie Pilze emporschossen, um wie Leuchttürme den Weg im aktuellen Jahrtausend zu weisen, wird stets davon gesprochen, neue Interessenten für die Nutzung der Archive gewinnen zu wollen. Gleichsam wie sich öffnende Pforten werden Internetportale nach Nationen, Regionen oder Archivsparten eingerichtet, um jedem zu dokumentieren, dass das Spitzwegidyll vom in geheimnisumwobenen Gewölben Urkunden entstauenden Archivar endgültig der Vergangenheit angehört.

Ungeklärt ist allerdings noch, wer mit welchem Interesse nach einem realen Klick die virtuelle Welt der Archive betritt. Service am Kunden bedeutet hier erst einmal, ein sich neu ausbreitendes Medium zu nutzen. Ein Prozess, den die Verwaltung schon mehrfach erlebt hat: statt Briefe zu schreiben wird telefoniert, statt einem Fax wird ein e-Mail versandt. Die Forderungen nach Öffnungszeiten, die Benutzerwünschen angepasst sind, oder nach Lesekursen - sind eher Aspekte, die unter „Kundenservice“ zu fassen wären.

Solche Angebote mögen kundenfreundlich sein - aber Kundenorientierung verlangt mehr. Was bedeutet es für das Archiv, den „Kunden“ ins Zentrum seiner Ziele zu setzen: Erfüllung eines Wesensmerkmals der Archive oder modische Orientierung an einem Irrlicht?

Ich möchte ihnen pointiert

* Geringfügig überarbeiteter Vortrag beim Südwestdeutschen Archivtag Schaffhausen, Mai 2001, Fassung ohne Anmerkungen. Publikation erfolgt bei der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, 2002.

1. „Kundenorientierung“ in das Geschäft der Archive übertragen und die Gefahren eines verkürzten Verständnisses von „Kundenorientierung“ für das Archivwesen anreißen,
2. die veränderten Anforderungen der Gesellschaft an das Archivwesen kurz skizzieren und darauf aufbauend
3. begonnene Wege der Kommunikation zwischen Archiven und Gesellschaft - zuletzt vor allem von Robert Kretschmar vorgetragen - weiterführen.

II „Kundenorientierung“ - Bedeutung und Auswirkung für Archive

Was würde „Kundenorientierung“ für Archive bedeuten und zuerst: ist der Begriff überhaupt auf das Archivwesen übertragbar? Und wenn diese Übertragung für die Archive für möglich oder gar notwendig gehalten wird: Beschreibt der Begriff ein Wesenmerkmal archivischer Arbeit?

Kritiker dieser Begrifflichkeit fragen erst einmal etwas anderes: Versteckt sich hinter der Übernahme des aus der Wirtschaft stammenden Begriffs „Kunde“ als modernem Managementbegriff nicht vielmehr ein - durchaus verständlicher - Reflex einer Berufsgruppe durch zur Schau gestellte Modernität, die vermeintliche oder tatsächliche permanente Unterschätzung der Bedeutung der eigenen Arbeit endlich aufzubrechen. Archivare schauen immer wieder neidisch zu pressewirksamen Präsentationen anderer Kulturinstitutionen, auf kulturelle Publikumsmagneten und ärgern sich über fehlende Aufmerksamkeit für ihre eigenen Aufgaben in Verwaltung und Forschung. Sind dann nicht Aktivitäten wie zuletzt der „Tag der Archive“ eigentlich nur Versuche, mit eigenen Präsentationen im Konzert der Eventkultur zwischen Museen und Kulturmärkten gehört zu werden? Neben der Notwendigkeit Öffentlichkeitsarbeit als archivische Fachaufgabe zu betreiben, besteht da nicht die Gefahr eines - kundenorientierten – Aktionismus?

Welche Kundengruppen sollen von Archiven überhaupt erreicht werden? Drei Beispiele:

Muss man nicht hellhörig werden, wenn bei einer durchaus positiven Besprechung einer Archivausstellung der Schlusssatz lautet: „Münden kann der Trend zur Visualisierung jedoch nur in dem Kontext eines stadt- oder je nach Themengebiet auch landesgeschichtlichen Museums.“

Ein aktueller Blick auf das Internet-Rechercheergebnis zum Wort „Generallandesarchiv“ zeigt, dass bei 25 Nennungen 16 suggerieren, das GLA sei nur für Familienforschung und Auswanderung im 19. Jahrhundert zuständig.

Fast jede Behörde klagt über zusätzliche Arbeitsbelastung, wenn Aussonderungen anstehen und würde am liebsten statt des Archivars den Reißwolf bestellen. Journalisten, Genealogen und Behörden als „Kunden“, die mit ihren Vorstellungen den Archiven Orientierung bieten?

Ein „Kunde“ gehört wirtschaftlich gesehen in die Beziehung von Angebot und Nachfrage. Der Kunde ist nicht nur dem bekannten Spruch nach „König“ - er ist es sogar

faktisch: Wenn er nichts mehr kauft, fehlt dem Verkäufer theoretisch die Existenzberechtigung und praktisch jede Existenzgrundlage. Könnte da nicht den Archiven zustoßen, was bei Geschäften längst Alltag ist - ein Produktwandel bis zur Unkenntlichkeit: Nur die Restbestände der Holzkreisel - seit Jahren unverkäufliche Lagerware - erinnern daran, dass der Begriff Spielwaren einmal zurecht über der Ladentüre stand, heute werden nur Digimons verkauft, und mit dem Verramschen der Pokemons wird noch ein halbes Jahr gewartet!

Im Archivwesen besteht bei allen Aufgaben - Übernahme, Erschließung, Erhaltung, Nutzung und historische Bildungsarbeit - die Möglichkeit und die Chance, auf Kundenvorstellungen unmittelbar einzugehen. Es mag noch angehen - ja sogar sachlich geboten sein - im Rahmen der Bestandserhaltung Interessen Dritter bei der Priorisierung von Maßnahmen einzubeziehen: gefährdete Bestände, die viel genutzt werden bedürfen hoher Aufmerksamkeit. Auch die „Erschließung“ im Hinblick auf Jubiläen, aktuelle Forschungslagen oder -themen wird häufig und zurecht praktiziert. Die historische Bildungsarbeit lebt geradezu vom Dialog mit dem Kunden. Doch in den Arbeitsfeldern „Bewertung“ und „Nutzung“ kann die vielbeschworene „Kundenorientierung“ zu fatalen Ergebnissen führen:

II.1 Bewertung und „Kundenorientierung“

„Kundenorientierung“ bei der Bewertung weckt Begehrlichkeiten. Erinnerung sei an die seit Jahrzehnten - auch auf dem Südwestdeutschen Archivtag - diskutierte Forderung vor allem von sozialwissenschaftlicher Seite, der sich aber auch zunehmend Heimat- und Lokalforscher anschließen, auf die Kassation weitgehend zu verzichten, weil es künftig Interessenten für diese Unterlagen gäbe. Ebenso wird bei der fachinternen Diskussion besonders der inhaltlichen Bewertungskriterien auf Forschergruppen, Themen aber auch Berufsgruppen (z. B. Journalisten) als Orientierungsmaßstäbe hingewiesen, um Bewertungsentscheidungen zu begründen. Die Grenze zwischen fachlich Notwendigem, dem Vertretbarem und dem Unsinnigen aufgrund dieses Kriteriums zu ziehen, wird nicht leichtfallen. In der Regel würde dies übrigens zur Ausweitung der Überlieferung führen. Durch Aufweichung von Kriterien von „wesentlich“ und „unwesentlich“ wird - so Hans Mayer - letztlich alles „historisch“, und damit nichts mehr wichtig. Wesentlich bleibt bei all diesen Ansätzen: Die Bewertung wird hier durch „Kunden“-wünsche, ich meine durch absehbar Moden unterworfenen „Kunden“-wünsche, letztlich also durch willkürliche Faktoren beeinflusst. Bei aller Notwendigkeit von inhaltlichen Bewertungen - die Begründung „Kundenorientierung“ taugt hier m. E. wenig.

II.2 Nutzung und „Kundenorientierung“

Zur Zeit häufiger trifft man die Argumentation mit den „Kunden“ bei der Begründung von verschiedenen Nutzungen. Seien es Wünsche nach Ausstellung gefährdeter Originale, seien es Tage der offenen Türe oder Publikationen aller Art - öffentlich wirksame historische Bildungsarbeit wurde und wird von Archiven als Begründung von Budgetanträgen eingesetzt. Diese verkürzte Argumentation, bei der Geld und öffentlichkeitswirksames Produkt verknüpft wurden, ist nicht zuletzt durch Aktivitäten von Archivaren in den Köpfen der politischen Entscheider verankert worden: Die nahmen das gerne auf, es war ein ihnen z. B. von den Museen her bekannter Mechanismus. Dies hatte allerdings die Auswirkung, dass andere archivische Aufgaben als die publikumswirksame Nutzung des Archivguts oder spektakuläre Ankäufe - ich nenne nur Baden-Baden 1995 und kürzlich Fürstenberg - aus der öffentlichen Diskussion ausgeblendet wurden.

Die Orientierung nach „Kundenkriterien“ wird auch bei der Begründung der Nutzung von Archivgut nicht die Aufgaben der Archive treffen.

Ich möchte nach diesen kurzen Schlaglichtern den Begriff „Kunde“ für das Archivwesen grundsätzlich infrage stellen. Selbstverständlich muss es Aufgabe der Archive sein, Serviceüberlegungen zur Verbesserung des Klimas zwischen Benutzern und Archiv zu schaffen: angepasste Öffnungszeiten, Kaffeeautomat und Kurs zum Erlernen alter Schriften. Eine grundsätzliche Orientierung an den Wünschen Dritter bedeutet aber, sich als Archiv in ein Geflecht von Angebot und Nachfrage zu begeben, der Beliebigkeit des Zeitgeistes folgen zu müssen und letztlich von dessen Konjunkturen abhängig zu sein. Diese Marktmechanismen der Wegwerfgesellschaft mit täglich neuen Produkten und Markennamen sind im Kern ahistorisch. Durch Mechanismen, durch die wirtschaftliche Kreisläufe aufrechterhalten werden, können keine Grundlagen für historisches Bewusstsein geschaffen werden. „Kundenorientierung“ kann daher m. E. kein Wesensmerkmal der Archive sein.

III Kodifizierung archivischer Aufgaben und ihre Grenzen

Diese defensive Haltung ist natürlich unbefriedigend und nicht ausreichend. Die Antwort aus den Archiven und Archivverwaltungen auf die „Kundenwünsche“ schien und scheint ein Ignorieren des Zeitgeistes und die Betonung der Zeitlosigkeit archivischen Wirkens zu sein: „Archivare arbeiten für die Ewigkeit“. Öffentlich sanktioniert wurde diese Ausrichtung in den letzten 15 Jahren von den Archivverwaltungen auf allen Verwaltungsebenen: In Deutschland ist seit 1987 die Kodifizierung der archivischen Aufgaben in Gesetzen und Satzungen erreicht worden. Das damit gesetzte Signal bedeutet für unsere Diskussion im Kern: Archive benötigen keine Kundenorientierung, ihre Aufgaben sind gesetzlich definiert; Archive bekommen keine Mittel gekürzt, wenn sie bestimmte Nutzerzahlen nicht erreicht haben und sie haben umgekehrt selbstverständlich auch kein Anrecht auf mehr Personal bei zunehmender Be-

nutzung geschweige denn auf Marketingstellen, um die Benutzung zu steigern. Also künftig weiter mit „Nutzern“ *business as usual*?

IV Neue Anforderungen an die Archive

Heute gibt es neu formulierte Anforderungen an die Verwaltung. Es ist unbestritten: im Zuge der permanenten Verwaltungsreform stehen auch die Archive bei und trotz aller rechtlicher Verankerung unter Rechtfertigungszwang. Eine Livediskussion zum Archivwesen im Südwestrundfunk am 16. Mai 2001 war nicht von ungefähr mit „Verstaubt-versteckt-vergessen. Die Archive im Land sind besser als ihr Ruf“ überschrieben.

Es dürfte inzwischen unumstritten sein, was 1994 in „advocating archives“ Elise Freemann Finch, Ausbildungsleiterin im Nationalarchiv in Washington formulierte: „We acquire, preserve, and maintain archives, so that they will be used (Hervorhebung im Original).“ Alle Tätigkeiten im Archivwesen zielen letztlich darauf hin, Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zum einen die politische Kontrolle im Nachhinein ermöglichen und zum anderen vielseitige Auswertung für Nutzungen aller Art ermöglichen.

Interessanter Weise werden als erhöhte Anforderungen an Archive von kleinen Kreisen - z. B. bei kommunalen Archiven vor allem von der Verwaltungsspitze und den politischen Gremien - meist öffentlichkeitswirksame Aktionen formuliert bei gleichzeitiger völliger Ignoranz der meisten übrigen archivischen Tätigkeiten. Das heißt für die Archive: es muss heute ein Weg gefunden werden, über spektakuläre Ausstellungen und Publikationen hinaus, die archivischen Aufgaben zu vermitteln.

Gleichzeitig ergibt sich aus der Rechtfertigungsdiskussion für die Archive die Notwendigkeit, sich mit den Interessen und Wünschen, der Personen auseinanderzusetzen, die „Kunden“ genannt wurden, aber eigentlich Nutzer und Partner der Archive sind.

V Überlieferungsbildung

Blicken wir auf die Zielgruppen der Archive: Es sind:

1. die Behörden bzw. Verwaltungsabteilungen, die auf ihre Unterlagen zurückgreifen wollen, um sie im Sinne des ursprünglichen Entstehungszwecks nachzunutzen und
2. Forscher aller Art, Heimat- und Familienforscher, Studenten und Schüler - sowie gewerbliche Nutzer, die das Archivgut über den Entstehungsgrund hinaus interessiert.

Die von den Interessenten heute und künftig gestellten Fragen zielen auf die vorhandene Überlieferung und rücken die Überlieferungsbildung der Archive in den Vordergrund.

Archive stellen der Gesellschaft Unterlagen zur Verfügung, die von Archivaren als aussagekräftig bewertet worden sind. Bisher bestimmen die Archivare letztlich allein den Inhalt des kollektiven Gedächtnisses der Verwaltungseinheit, für die sie zuständig sind. Ich möchte anhand der inzwischen begonnenen Praxis der Bewertung eine Entwicklung aufzeigen, die den Archivar zunehmend als Vermittler (Kommunikator) der Überlieferungsbildung erscheinen lässt.

V.1 Transparenz der Überlieferungsbildung

Sie haben es alle erlebt, wie der Archivar am Regal sich mühsam durch die Meter kämpft und sich manchmal fragt, ob seine Entscheidungen nicht durch Kellertemperatur oder Kaffeenschub beeinflusst werden. Dennoch steht der Archivar nicht allein: Immerhin wurden Bewertungsdiskussionen auf Tagungen und in den Fachzeitschriften - ich erinnere nur an die Motivenberichte - innerhalb des Berufsstandes geführt.

In einer komplex gewordenen Überlieferung stoßen Archivare an ihre Wissensgrenzen, sie mögen zwar noch Gerichtsentscheidungen und vielleicht auch Finanzamtsunterlagen inhaltlich erfassen, aber kaum noch Facetten in Psychatrieakten, Material aus Umweltdatenbanken oder technische Unterlagen. Der Versuch den Besuch der Altregistratur mit statistischen Modellen zu umgehen und so der Flut von Unterlagen Herr zu werden, ist nicht zu unrecht als „Modelle der Hilflosigkeit“ bezeichnet worden.

Schon Robert Kretschmar hat 1997 darauf hingewiesen und mit anschaulichen Beispielen belegt, dass Transparenz der archivischen Bewertungsentscheidungen unumgänglich ist.

In den letzten Jahren ist in Baden-Württemberg das hinlänglich bekannte System der horizontal-vertikalen Bewertung praktiziert worden. In unserem Zusammenhang ist wesentlich, dass die bei herkömmlichen Bewertungen stattfindenden Gespräche mit Registratoren oder Sachbearbeitern (Sie kennen die Frage: „An welchen interessanten Fall erinnern Sie sich denn, der archivwürdig wäre?“) systematisch fortentwickelt wurden. Vor der Bewertung finden intensive Gespräche in den betroffenen Behörden statt über die dort geleisteten Aufgaben. Damit ist eine Gruppe der Nutzer - nämlich verwaltungsintern die abliefernde Behörde in den Bewertungsprozess einbezogen. Ihre Fachkenntnis fließt in die Entscheidung der Archivare ein.

Beim Modell zur Bewertung der Patientenakten der Psychiatrischen Landeskrankenhäuser Baden-Württemberg in den 90er Jahren bestand die Arbeitsgruppe aus zwei Archivaren, einem Verwaltungsleiter eines PLKs und einem medizinischen Leiter, der sich als Medizinhistoriker einen Namen gemacht hatte. Seine Aufgabe bestand vor allem darin, die aktuelle Forschungsdiskussion und ggf. den absehbaren Forschungsgang in die Bewertungsdiskussion einzubringen. Hier wurde zwar noch ver-

waltungsintern aber immerhin die Forschungsseite in Entwicklung konkreter Modelle und Bewertungsentscheidungen einbezogen.

Gleichsam als Intermezzo zunächst noch ein Gegenbeispiel: Die Bewertung von Justizakten im Staatsarchiv Hamburg. Wie Sie vermutlich noch wissen, hatten Archivare im Staatsarchiv beschlossen, Gerichtsakten der NS-Zeit nur in repräsentativer Auswahl zu überliefern, und begonnen, dementsprechend zu kassieren. Ein Aufschrei in Öffentlichkeit und Senat. Die heftigen Irritationen, die sich in den folgenden Wochen ergaben, waren letztlich die Folge fehlender Kommunikation und fehlenden Wissens um das Archivwesen und seiner Aufgaben.

Ich halte es für geboten, aufgrund der vorhin skizzierten Entwicklung bei Bewertungsentscheidungen und auf dem Hintergrund des Hamburger Beispiels zu erörtern, ob es nicht sinnvoll oder gar rechtlich geboten wäre, den Kreis der Beteiligten bei der Überlieferungsbildung einer Gesellschaft zu erweitern. Es ist zu überlegen, wer oder welche Gruppe grundsätzlich in diesen Prozess einbezogen werden könnte oder gar müsste.

V.2 Problematik der Transparenz

Die bei der Überlieferungsbildung verlangte Transparenz steht für ein Vorstellen von Entscheidungen - allerdings ohne Einflussmöglichkeiten. Eine Diskussion ist erst im nachhinein möglich.

Interessant sind die Versuche im horizontal-vertikalen Modell, wie es in Baden-Württemberg angewandt werden, wenn verwaltungsübergreifende Bewertungen durchgeführt werden. Aber wie soll Druck entstehen, um Transparenz zu schaffen, wenn keine „markterhebliche Gruppe von Kunden“ dies einfordert. Ein Blick auf die Tagung im März in Stuttgart zu Bewertungsmodellen zeigte ja - leider nur ein Randaspekt in der Diskussion, dass verwaltungsübergreifende Bewertungsmodelle teilweise diskussionslos von beteiligten Verwaltungen ignoriert werden - und damit eigentlich komplett entwertet werden. Solange also schon in Fachkreisen diese Diskussion nur schwer aufkommt, wie dann in der Öffentlichkeit? Und mit dieser öffentlichen Diskussion von Kernfunktionen des Archivwesens steht und fällt seine gesellschaftliche Position.

Die Forderung nach Transparenz der Überlieferungsbildung und die Publikation von Modellen allein reicht m. E. nicht aus. Was geschieht, wenn diese Transparenz von archivischer Seite nicht hergestellt wird, aus welchen Gründen auch immer? Wird dann die Institution zur Rechenschaft gezogen? Es ist darauf hingewiesen worden, dass nie ein Rechnungshof diesen Bereich durchleuchtete? Meine Frage lautet eher: Warum soll eine archivarische Entscheidung, mit weitreichenden Folgen wie die Bewertung nicht auch verwaltungsgerichtlich überprüft werden können? Selbst wenn eine Kassation nicht rückgängig gemacht werden kann, zum Verfahren der Bewertung könnten sich bei bzw. nach einem solchen Verfahren neue Grundlagen der Bewertung entwickeln.

Der Wunsch und die Forderung nach intensiverer Diskussion der Bewertungsgrundlagen, die Verbreitung der Erkenntnis, dass Bewertungsentscheidungen langfristige

prägende Festlegungen darstellen, kann m. E. nur über einen institutionalisierten Rahmen erfolgen.

V.3 Von der Transparenz zur Partizipation

Eine qualitative Veränderung kann erreicht werden, wenn die Transparenz weiterentwickelt würde zur Partizipation. Der passiv Betroffene wird zum Beteiligten am Prozess der Überlieferungsbildung. „Demokratie bedeutet die Einmischung in die Sachen, die einen betreffen“, hat Gustav Heinemann einmal formuliert. Für die Archive hieße das, die Gestaltung des kollektiven Gedächtnisses der Geschichte - grundgelegt durch die Auswahl der dauerhaft aufzubewahrenden Quellen - kann nicht in letztlich unkontrollierbare Hände gegeben werden, sondern muss für die Mitgestaltung der Betroffenen offen bleiben.

Spätestens an dieser Stelle mag sich der eine oder andere an die Diskussion aus den 70er Jahren erinnern fühlen, die durch Hans Booms Beitrag „Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung“ angestoßen wurde. Seinerzeit standen Dokumentationspläne im Zentrum, durch Diskussionsbeiträge aus unterschiedlichen Lebensbereichen sollte eine „Subjektivitätsferne“ der archivischen Entscheidung gelingen.

Wenn heute Beteiligung, Partizipation angesprochen ist, dann ist diese Debatte nicht primär durch die Diskussion von Gesellschaftstheorien entstanden. Die heutige Debatte wurde durch den - selbstverständlich auch nicht ideologiefreien - gesellschaftlichen Diskurs über Kosten der Verwaltung, über Produkte und Zielgruppen angestoßen.

Booms ist daran gescheitert, Gesellschaft zu definieren, und schlug letztlich schwerfällige Gremien vor. Und es ist in der Tat unvorstellbar, Beiräte, parlamentarische Gremien etc. über Bewertungen entscheiden zu lassen.

Robert Kretzschmar hält die Ablehnung der Boomsschen Ideen für gerechtfertigt, vermisst aber gleichwohl die öffentliche Diskussion von Bewertungsfragen. Er sieht es als Vorteil heraus, dass die Gesetzgeber, den Archivaren bei der Bewertung freie Hand lassen.

Dennoch erscheint mir die Umgehung des Souveräns bei der Entstehung der kollektiven Erinnerung einer Gesellschaft höchst problematisch. Schon bei der Errichtung von ganz normalen Einfamilienhäusern, die vielleicht 100 Jahre stehen, wird ein komplexer Mechanismus von Abstimmungen der Entscheidung vorgeschaltet - und bei der Überlieferungsbildung, der Arbeit für die Ewigkeit, wie Archivare so gerne betonen, dürfen Einzelpersonen allein verfügen, sei es mit oder ohne kollegiale Beratung?

Ich möchte hier keine Definition von „Gesellschaft“ versuchen und dann wieder repräsentative Gremien für Bewertungsfragen herausdestillieren. Gesellschaft ist und bleibt ein sich wandelndes Mosaik aus Interessen, die mehr oder weniger deutlich artikuliert werden.

Ich will auch nicht die letztendliche Entscheidungskompetenz der Archivare bei der Bewertung auf andere Gremien übertragen. Das wäre unklug, politisch das falsche

Signal und fachlich und berufsständisch sicher schädlich.

VI Modelle der Partizipation

Es stellt sich aber die Frage, ob zwischen der freien Hand - dem Fingerspitzengefühl - des Archivars und den komplizierten Beratungen in noch zu definierenden Zirkeln Modelle und Verfahren der Partizipation zur Verfügung stehen, die sich auf das Archivwesen übertragen ließen.

Es geht mir darum, mögliche Wege der Beteiligung aufzuzeigen. Zugleich soll durch diesen Prozess der Kommunikation mit nichtarchivischen Interessen der Stellenwert, die Präsenz des Archivwesens in der Öffentlichkeit verstärkt werden.

Am Beispiel der Umweltbewegung möchte ich solch einen Mechanismus vorstellen: Eines der eindrucklichsten Beispiele veränderten Bewusstseins in den letzten Jahrzehnten ist die Einbringung von ökologischen Gedanken in politische Entscheidungsprozesse jeder Art. Heute wird kein Baugebiet ohne Befragen des Naturschutzbeauftragten beschlossen, ja keine Laterne gesetzt, ohne die Frage zu erörtern, ob nicht eine besondere Falterart sich an der Lampe in den Tod flattert - selbst wenn Mandatsträger oft genug hinter vorgehaltener Hand maulen. Verankert ist diese Beteiligung der Verbände und Vereine durch den Begriff des „Vertreters öffentlicher Belange“. Die Entwicklung zu diesen Berechtigungen lässt sich überspitzt kurz zusammenfassen: „Wer lange genug Krötenzäune verlangt, darf später auch bei der Regionalplanung mitwirken.“

Bei der Ausweitung der Diskussion über Überlieferungsbildung denke ich an Modelle oder Verfahren wie sie im politischen Abstimmungs- und Abwägungsverfahren üblich sind: Bei der Genehmigung von Baugebieten sind die Nachbarn als unmittelbar Betroffene, aber auch Verbände und Behörden sowie jeder Interessierte zur Stellungnahme aufgefordert, bevor die Gemeinde die fristgerecht vorgelegten Einwände und Anregungen abwägt und entscheidet.

Es stellt sich natürlich die Frage, unter welchen Voraussetzungen diese Form der Partizipation im Archivwesen möglich ist. Dabei ist stets zu bedenken, dass es sich hier nicht um die Erarbeitung von Dokumentationsplänen handelt, um Ergebnisse eines langwierigen Diskurses, sondern um ein Verfahren.

Dazu bedarf es gewisser Voraussetzungen. Denn es kann selbstverständlich nicht bei jeder einzelnen anstehenden Bewertung, die von der Behörde mitgeteilte Aussonderungsliste gleichsam im Gießkannenprinzip verteilt und die Ergebnisse vom Archivar durchgeknetet als Bewertungsentscheidung an die Behörde zurückgegeben werden. Die beteiligten Institutionen wären bei einer Stellungnahme über einzelne Akten hoffnungslos überfordert.

Erheblich vielversprechender ist es, archivische Bewertungsmodelle zu einer Stellungnahme vorzulegen. Bewertungsmodelle basieren auf Aufgabenanalysen und enthalten Begründungen für die Überlieferungsbildung. Die Begründungen sind es aber gerade, wo andere Blickwinkel oder neue Aspekte einen inhaltlichen Gewinn

und damit eine Veränderung der Modelle bewirken können. Die Transparenz, die von archivischer Seite geschaffen wurde, kann so zur Beteiligung erweitert werden.

Bleibt noch die Frage, wer könnte Vertreter öffentlicher Belange bei Bewertungsfragen sein. Ich möchte, kann und will hier keine abschließenden Listen von Organisationen vorstellen, wohl aber Hinweise geben.

1. Vorausgesetzt wird hier, dass bei der Erstellung von Archivierungsmodell die betroffenen Verwaltungen einbezogen wurden. Dann bleiben noch zwei weitere große Gruppen:
2. Es wären die Verbände und Vereine zu berücksichtigen, die diejenigen vertreten, die an der Entstehung der Unterlagen beteiligt sind. In erster Linie sind hier Berufsverbände angesprochen. Es wäre sicher interessant gewesen bei den bundesweiten Bewertungsmodellen zu Unterlagen der Justiz die Anmerkungen der juristischen Verbände zu erfragen.
3. Es wären die Vereine und Verbände zu berücksichtigen, die diejenigen vertreten, die an der Auswertung von Archivgut interessiert sind: Historikerverbände und Geschichtsvereine. Es müsste eigentlich im ureigensten Interesse dieser Organisationen sein, in diesem Prozess mitwirken zu können.

Wesentlich ist, die Entscheidung bleibt bei den Archiven. Das Archivwesen bleibt „Herr des Verfahrens“.

VII Thesen

1. Es ist irreführend, den Begriff „Kunde“ in allen archivischen Arbeitsfelder zu verwenden. Eine „Kundenorientierung“ verstanden als grundsätzliche Orientierung an den Wünschen Dritter, übersieht dass Grundaufgaben des Archivwesens nicht durch Einzelinteressen infrage gestellt werden können.
2. Trotz gesetzlicher oder satzungsmäßiger Absicherung stehen die Archive mit ihren Aufgaben stärker denn je unter Rechtfertigungsdruck. Sie müssen insbesondere bei der Bildung des Gedächtnisses der Geschichte, gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen können.
3. Die vielfach geforderte und in Publikation von Archivierungsmodellen geschaffene Transparenz bei der Überlieferungsbildung ist in eine Partizipation zu verwandeln. Die vorhanden Verfahren aus politischen Entscheidungsprozessen sind dafür geeignet.
4. Die Vorteile dieser Partizipation für das Archivwesen liegen auf der Hand:
 - Das bei Archivaren für viele Fachbereiche nur ansatzweise vorhandene Fachwissen wird von kompetenter Seite substantiell ergänzt. Dies kommt der Qualität der Überlieferungsbildung zugute.

- Der Öffentlichkeit wird in einem die Gesellschaft zentral betreffenden Bereich beteiligt: der Schaffung des historischen Gedächtnisses. Ein notwendiger Beitrag zur demokratischen Kultur.
- Die Präsenz der archivischen Aufgabe Überlieferungsbildung im gesellschaftlichen Diskurs wird die Aufgaben und Probleme der Archivierung weiteren Kreisen bekannt machen und damit letztlich zu einer Stärkung der Position des Archivwesens führen.

Malsch / Karlsruhe 2001